



**Tischtennis
Baden-Württemberg e.V.**



Durchführungsbestimmungen für TTBW-Veranstaltungen Erwachsene

Gültig zum 01.07.2017

Inhaltsverzeichnis	2
Teil A: Allgemeine Regelungen	3
1 Allgemeines	3
2 Veranstalter	3
3 Ausrichter	3
4 Termine	3
5 Ausschreibung.....	3
6 Startbedingungen	3/4
6.1 Nominierungsausschuss Erwachsene	4
7 Materialien	4
8 Austragungssysteme	4
8.1 Austragungssysteme für Individualwettbewerbe	4
8.2 Austragungssysteme für Mannschaftswettbewerbe	4
9 Anzahl der Gewinnsätze	4
10 Wertung.....	4
10.1 Wertung von einzelnen Spielen	4
10.2 Wertung von Mannschaftskämpfen.....	4
10.3 Wertung bei Nichtantreten oder vorzeitiger Aufgabe.....	4
11 Proteste	5
12 Finanzierung.....	5
12.1 Startgeld und Kosten der Teilnehmer	5
12.2 Gesamtleitung, Turnierleitung und Schiedsrichter.....	5
12.3 Materialien, Pokale, Medaillen und Urkunden	5
12.4 Organisationskostenzuschuss	5
13 Veranstaltungen mit Anzahl der Teilnehmer in den einzelnen Konkurrenzen.....	6
13.1 Individualveranstaltungen	6
13.2 Mannschaftsveranstaltungen	
14 Veranstaltungen mit Anzahl der Tische pro Tag	6
Teil B: Veranstaltungsspezifische Regelungen	7
1 Württembergische Einzelmeisterschaften	7
1.1 Damen/Herren	7
1.1.1 Qualifikation zur Baden-Württembergischen Einzelmeisterschaft.....	7
1.1.2 Baden-Württembergischen Einzelmeisterschaften.....	8
1.1.3 Baden-Württembergischen Einzelmeisterschaften für Leistungsklassen.....	9
2 Ranglistenturniere.....	10
2.1 Ranglistenturnier Damen/Herren (Top 24)	10
2.2 Ranglistenfinale Damen/Herren (Top 12).....	11

Teil A: Allgemeine Regelungen

1 Allgemeines

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle Veranstaltungen der Region 5 (Baden-Württemberg), die in Turnierform durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um

- Einzelmeisterschaften,
- Ranglistenturniere,
- Mannschaftsmeisterschaften,
- Qualifikationsveranstaltungen zu den vorgenannten Veranstaltungen,

sofern in diesen Durchführungsbestimmungen im Einzelfall nichts anderes geregelt ist.

Zweck dieser Durchführungsbestimmungen ist es, einheitliche Richtlinien für diese Veranstaltungen zu schaffen. Die Durchführungsbestimmungen ergänzen und erweitern die Wettspielordnung (WO) des DTTB, sofern deren Bestimmungen für die ordentliche Abwicklung des Spielbetriebs nicht ausreichen.

Grundlagen für die Durchführung dieser Verbandsveranstaltungen sind die WO des DTTB und die internationalen Tischtennisregeln in der jeweils gültigen Fassung, wie sie vom DTTB bekannt gemacht worden sind.

Zuständig für den Teil A dieser Durchführungsbestimmungen ist der Sportausschuss. Diese Fassung der Durchführungsbestimmungen ist auf dessen Beschluss vom TT.MM.JJJJ am TT.MM.JJJJ in Kraft getreten.

2 Veranstalter

Veranstalter der in diesen Durchführungsbestimmungen genannten Veranstaltungen ist TTBW. Zuständig für die ordnungsgemäße Durchführung ist der Vizepräsident Sport.

3 Ausrichter

Mit der Ausrichtung wird jeweils ein Landesverband von TTBW, der einen Verein bzw. dessen Tischtennisabteilung mit der Durchführung beauftragt.

Die Durchführung der Veranstaltungen wird auf den Homepages der Verbände ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibung hin kann sich jeder Mitgliedsverein bzw. dessen Tischtennisabteilung für die Durchführung bewerben. Über die Vergabe entscheidet der Sportausschuss

Die Vergabe der Veranstaltungen ist von der Erfüllung der im Pflichtenheft für TTBW-Veranstaltungen vorgesehenen Auflagen abhängig.

4 Termine

Die Termine für die Austragung von Veranstaltungen werden mindestens ein Jahr im Voraus im Rahmenterminplan festgeschrieben.

5 Ausschreibung

Der Veranstalter erstellt in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter für jede Veranstaltung eine Ausschreibung, die spätestens vier Wochen vor dem Austragungstermin im Internet-Portal des TTBW bzw. der Verbände zu veröffentlichen ist.

6 Startbedingungen

Soweit zu einer Veranstaltung keine freie Meldung möglich ist, sind nur Spieler oder Mannschaften startberechtigt, die die leistungssportlichen Zugangsvoraussetzungen für die jeweilige Veranstaltung nachweisen können:

- a) Spieler oder Mannschaften, die sich durch ihre Platzierung bei einer Qualifikationsveranstaltung qualifiziert haben,
- b) Spieler, die sich über ihre Platzierung in einer Rangliste qualifiziert haben,
- c) Spieler, die über Verfügungsplätze vom zuständigen Nominierungsausschuss nominiert worden sind,

- d) Spieler, die über Freiquoten von den Verbänden gemeldet worden sind,
- e) Vereinsmannschaften, die sich über die jeweilige Spielklasse qualifiziert haben.

Bei allen Veranstaltungen sind dabei grundsätzlich nur Spieler mit einer gültigen Spielberechtigung der Verbände in Baden-Württemberg startberechtigt.

Die Meldung von Spielern oder Mannschaften ist vom jeweiligen Spieler, seinem Verein oder dem Verband fristgerecht an die in der Ausschreibung genannte Meldeadresse bis zum dort genannten Termin zu richten.

6.1 Nominierungsausschuss Erwachsene

Der Nominierungsausschuss Erwachsene setzt sich zusammen aus

- Vizepräsident Sport
- Sportdirektor
- die Landestrainer

7 Materialien

Werden die Materialien nicht durch den Ausrüster von TTBW gestellt, müssen die zum Einsatz kommenden Materialien (Tische, Netzgarnituren, Bälle, Umrandungen, Zählgeräte, Schiedsrichtertische, Tischnummern, Handtuchboxen, Ballboxen) vom Durchführer gestellt werden und die Anforderungen der WO erfüllen. Für die Wettkämpfe der einzelnen Konkurrenzen sollen dabei jeweils die gleichen Tische, Netzgarnituren und Bälle verwendet werden

8 Austragungssysteme

8.1 Austragungssysteme für Individualwettbewerbe

Für die Austragung von Individualwettbewerben sind die in WO D 7 genannten Austragungssysteme zulässig..

8.2 Austragungssysteme für Mannschaftswettbewerbe

Für die Austragung von Mannschaftswettbewerben sind im Hinblick auf die Mannschaften die in WO E 6 genannten Austragungssysteme zulässig. Die Austragung und Wertung der einzelnen Mannschaftskämpfe erfolgt nach den „Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe“ in WO E bzw. die Platzierungen werden gemäß der in WO E 3 festgelegten Wertungsreihenfolge ermittelt.

9 Anzahl der Gewinnsätze

- 9.1 In den Mannschafts-, Doppel- und Mixed-Konkurrenzen aller Altersklassen sowie in den Einzel-Konkurrenzen der Jugend-, Schüler- und Seniorenklassen werden drei Gewinnsätze gespielt.
- 9.2 Nur in den Einzel- und Doppel-Konkurrenzen der Damen und Herren werden drei oder vier Gewinnsätze gespielt. Sofern dabei im kombinierten Gruppen- und KO-System gespielt wird, sind in den Gruppen drei und in den KO-Runden drei oder vier Gewinnsätze zulässig. Die Details sind in Teil B festzulegen und in der Ausschreibung bekanntzugeben.

10 Wertung

10.1 Wertung von einzelnen Spielen

Erfolgt nach WO E 3.1

10.2 Wertung von Mannschaftskämpfen

Erfolgt nach WO E3.2

10.3 Wertung bei Nichtantreten oder vorzeitiger Aufgabe

Die Wertung erfolgt im Falle eines Nichtantretens oder einer vorzeitigen Aufgabe gemäß WO C 6.

11 Proteste

Einsprüche gegen die Setzung und/oder die Auslosung können – bei Individualmeisterschaften, deren Qualifikationsveranstaltungen und bei Ranglistenturnieren von direkt betroffenen Spielern oder ihren legitimierte Betreuern, bei Mannschaftsmeisterschaften und deren Qualifikationsveranstaltungen nur von legitimierte Vereinsvertretern – innerhalb von 48 Stunden nach Veröffentlichung der Turnierlisten, spätestens jedoch 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung, bei dem in der jeweiligen Ausschreibung genannten Schiedsgericht eingelegt werden.

Bei Auslosung unmittelbar vor oder während einer Veranstaltung, z. B. für eine zweite Stufe des Austragungsmodus oder falls die Auslosung unmittelbar vor dem Turnier durchgeführt wird, muss der Einspruch sofort nach Beendigung der Auslosung, spätestens jedoch unmittelbar nach dem Aushang der Turnierlisten bei dem in der jeweiligen Ausschreibung genannten Schiedsgericht eingelegt werden.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig.

12 Finanzierung

12.1 Meldegebühr und Kosten der Teilnehmer

Bei allen Veranstaltungen ist eine Meldegebühr je Spieler bzw. je Mannschaft zu zahlen, das vom Spieler oder seinem Verein zu tragen ist. In der Ausschreibung wird festgelegt, ob die Meldegebühr vor Ort in bar zu entrichten ist oder von TTBW den Vereinen in Rechnung gestellt bzw. von diesen eingezogen wird.

Die Höhe der meldegebühr wird nach den in der Kostenordnung festgelegten Beträgen in der Ausschreibung aufgeführt.

Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Teilnehmer gehen zu Lasten der betroffenen Vereine bzw. müssen von diesem Personenkreis selbst übernommen werden. Bei termingerechter Anmeldung ist der Ausrichter bei der Beschaffung von Quartieren behilflich.

12.2 Gesamtleitung, Turnierleitung und Schiedsrichter

TTBW übernimmt bei allen Veranstaltungen sämtliche Kosten für den Gesamtleiter (1 Person), für die Turnierleitung (bis zu 2 Personen), für Oberschiedsrichter, Schiedsrichter-Einsatzleiter, Racket-Controller und Schiedsrichter. Die bei einer Veranstaltung erforderliche Anzahl von Schiedsrichtern und deren erforderliche Qualifikation/Lizenzstufe wird vom Ressort Schiedsrichter des Landesverbandes, in dem die Veranstaltung stattfindet, festgelegt.

12.3 Materialien, Pokale, Medaillen und Urkunden

Sofern die Materialien für eine Veranstaltung durch TTBW gestellt werden, übernimmt dieser sämtliche Kosten für die Bereitstellung und den Transport der Spielmaterialien. Der Aufbau und die Logistik am Veranstaltungsort obliegen dem Ausrichter.

Sofern bei einer Veranstaltung in Teil B dieser Durchführungsbestimmungen geregelt ist, dass dort Pokale, Medaillen und/oder Urkunden als Auszeichnung vergeben werden, werden alle Medaillen und/oder Urkunden für alle Konkurrenzen von TTBW beschafft und finanziert (Plätze 1–3). Die Zuständigkeit für Preise und/oder Pokale wird in Teil B geregelt.

12.4 Organisationskostenzuschuss

Der TTVWH stellt dem Ausrichter einen Organisationskostenzuschuss für die ordnungsgemäße Durchführung zur Verfügung. Grundlage für eine ordnungsgemäße Durchführung sind die im Pflichtenheft für TTBW-Veranstaltungen entsprechenden Checklisten in der jeweils gültigen Fassung.

Die Höhe des Zuschusses beträgt ist in der Kostenordnung TTBW geregelt

13 Veranstaltungen mit Anzahl der Teilnehmer in den einzelnen Konkurrenzen

13.1 Individualveranstaltungen

Nr.	Veranstaltung	Einzel männl.	weibl.	Doppel männl.	weibl.	Gem. Doppel
1	Damen/Herren					
1.1	Qualifikation zu BW EM	max. 128	max. 64	–	–	–
1.2	BW Einzelmeisterschaft	28	28	14	14	–
1.3	BW EM für Leistungsklassen					
	A- Klasse < 2000 Q-TTR / <1700 Q-TTR	64	32	32	16	
	B- Klasse < 1800 Q-TTR / <1500 Q-TTR	64	32	32	16	–
	C- Klasse < 1600 Q-TTR / <1300 Q-TTR	64	32	32	16	–
1.4	Ranglistenturnier (RLT) Damen/Herren	24	24	–	–	–
1.5	Ranglistenfinale (RLF) Damen/Herren	12	12	–	–	–

14 Veranstaltungen mit Anzahl der Tische pro Tag

Nr.	Veranstaltung	Tische Tag 1	Tische Tag 2
1.1	Qualifikation zu BW EM	16	
1.2	BW Einzelmeisterschaft	12	
1.3	BW EM für Leistungsklassen	16	16
1.4	Damen/Herren RLT	12	–
1.5	Damen/Herren RLF	6	6

Teil B: Veranstaltungsspezifische Regelungen

In Teil B werden für jede der in Teil A genannten Veranstaltungen die Details zur Durchführung festgelegt, die den Bestimmungen des Teil A nicht widersprechen dürfen. Die in Teil B enthaltenen Regelungen können nur auf Vorschlag des Sportausschusses geändert werden.

1 Einzelmeisterschaften

1.1 Damen/Herren

1.1.1. Qualifikation zur Baden-Württemberg Meisterschaft

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen geregelt.

b) Quotenverteilung / Startberechtigung

Es gilt eine freie Meldung bei den Herren bis max. 128 Teilnehmer, bei den Damen bis max. 64 Teilnehmerinnen.

Freistellungen

BTTV		3
STTV		3
TTVWH		6
Leistungsquote nach Q-TTR	(1)	4
Vornominierungsliste TTBW	(2)	4

(1) Die vier Bestplatzierten Spieler/innen der aktuellen Q-TTR (Stand 16.12.).

(2) Die vier Bestplatzierten der Vornominierungsliste (Stand 16.12.).

c) Austragungsmodus / Gruppeneinteilung / Gewinnsätze

Das Qualifikationsturnier wird am Vortag (Samstag) der Baden-Württemberg Meisterschaft gespielt.

Die Vorrunde wird in Gruppen mit max. 4 Spielern nach dem System „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Die Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe erreichen die Hauptrunde.

Die Hauptrunde wird im KO-System ausgetragen.

Das Qualifikationsturnier endet mit Erreichen der Qualifikationsplätze.

Für die Vorrunde wird eine Setzliste nach der gültigen Q-TTR erstellt.

Gespielt wird auf 3 Gewinnsätze.

Über die Platzierung in der Gruppe entscheiden die Ergebnisse in folgender Reihenfolge:

- Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
- Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
- direkter Vergleich (ggf. Punkt-, Satz-, Balldifferenz)

d) Qualifikation / Ersatzgestaltung

Die acht Erstplatzierten qualifizieren sich für die Baden-Württembergische Meisterschaften.

Diese acht Qualifizierten stellen vier Doppel für die Baden-Württemberg Meisterschaften.

Kann ein qualifizierter Spieler an der Baden-Württemberg Meisterschaft nicht teilnehmen, wird durch Losverfahren unter den Verlierern des Achtelfinales der Ersatzspieler ermittelt.

e) Auszeichnungen

Die ersten Acht erhalten Medaillen von Tischtennis Baden-Württemberg und Preise/Pokale des Durchführers.

f) Finanzierung

Der durchführende Verein erhält von Tischtennis Baden-Württemberg entsprechend der Kostenordnung einen Zuschuss.

Das Startgeld ist an TTBW zu entrichten. Die Höhe wird in der Kostenordnung festgelegt und in der Ausschreibung veröffentlicht.

Die Schiedsrichterkosten werden von Tischtennis Baden-Württemberg übernommen.

g) Aufgabenverteilung

Der ausrichtende Verband stellt die Turnierleitung.

Der ausrichtende Verband stellt den Oberschiedsrichter und die Schiedsrichter am Tisch.

1.1.2 Baden-Württemberg-Meisterschaften

a) Größe der Teilnehmerfelder
In Teil A der Durchführungsbestimmungen geregelt.

b) Quotenverteilung / Startberechtigung
Die Teilnehmer setzen sich zusammen aus

Verband		Einzel	Doppel
BTTV		3	
STTV		3	
TTVWH		6	
Qualifikationsturnier		8	
Leistungsquote nach Q-TTR	(1)	4	
Vornominierungsliste TTBW	(2)	4	
Teilnehmer		28	14

(1) Die vier Bestplatzierten Spieler/innen der aktuellen Q-TTR (Stand 16.12.).

(2) Die vier Bestplatzierten der Vornominierungsliste (Stand 16.12.).

c) Austragungsmodus / Gruppeneinteilung / Gewinnsätze

Die Meisterschaften werden an einem Tag (Sonntag) ausgetragen. Sie finden an dem Wochenende statt, an dem auch das Qualifikationsturnier ausgetragen wird.

Gespielt wird auf 12 Tischen nach einem Tisch-Zeitplan. Die Spieler tragen Startnummern.

Die Einzelkonkurrenz wird in einer Vorrunde (6 Gruppen) „Jeder gegen Jeden“ und einer Endrunde (einfaches KO-System) ausgetragen.

Über die Platzierung in der Gruppe entscheiden die Ergebnisse in folgender Reihenfolge:

- Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
- Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
- direkter Vergleich (ggf. Punkt-, Satz-, Balldifferenz)

Die vier am höchsten eingestuften Spieler der aktuellen Q-TTR erhalten einen Sitzplatz direkt in der Endrunde.

Die Doppelwettbewerbe werden im einfachen KO-System ausgetragen.

Die Spiele im Doppelwettbewerb und im Einzel bis einschließlich Viertelfinale werden auf drei Gewinnsätze gespielt. Ab dem Halbfinale werden im Einzelwettbewerb die Spiele auf vier Gewinnsätze gespielt. Platz 3 wird im Einzel ausgespielt

Für die Vorrunde wird eine Setzliste nach der gültigen Q-TTR erstellt.

d) Qualifikation / Ersatzgestellung

Der Meister qualifiziert sich direkt zu den Deutschen Individualmeisterschaften.

Fallen Spieler im Einzel aus, so wird die Ersatzgestellung folgendermaßen geregelt:

- bei Ausfall einer Verbandsquote: durch den betroffenen Verband
- bei Ausfall einer LE/VN-Quote: nachfolgender Spieler aus LE/VN
- bei kurzfristigem Ausfall: durch ausrichtenden Verband.
Für das Doppel gelten die entsprechenden Bestimmungen des DTTB.
- Ersatz nur mit Spielern, die noch nicht in die Konkurrenz eingelost sind
- Ersatz nur mit Spielern, deren Doppelpartner ebenfalls ausgefallen ist
- keine sonstige Umstellung nach der Auslosung

e) Auszeichnungen

Die drei Erstplatzierten aller Konkurrenzen erhalten Medaillen von Tischtennis Baden-Württemberg und Preise/Pokale des Durchführers

f) Finanzierung

Der durchführende Verein erhält von Tischtennis Baden-Württemberg entsprechend der Kostenordnung einen Zuschuss.

Das Startgeld ist an TTBW zu entrichten. Die Höhe wird in der Kostenordnung festgelegt und in der Ausschreibung veröffentlicht.

Die Schiedsrichterkosten werden von Tischtennis Baden-Württemberg übernommen.

g) Aufgabenverteilung

Der ausrichtende Verband stellt die Turnierleitung.

Der ausrichtende Verband stellt den Oberschiedsrichter und die Schiedsrichter am Tisch.

1.1.3 Baden-Württemberg Meisterschaften für Leistungsklassen

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen geregelt.

b) Quotenverteilung / Startberechtigung

Es gilt eine freie Meldung. Folgende Spielklassen kommen zu Austragung

Klasse A:	Herren bis 2000 Q-TTR	Damen bis 1700 Q-TTR
Klasse B:	bis 1800 Q-TTR	bis 1500 Q-TTR
Klasse C:	bis 1600 Q-TTR	bis 1300 Q-TTR

In allen Spielklassen werden folgende Konkurrenzen ausgetragen:

Einzel Damen und Herren sowie Doppel Damen und Herren

c) Austragungsmodus / Gruppeneinteilung / Gewinnsätze

Die Meisterschaften werden an einem Wochenende ausgetragen. Dabei darf an einem Tag nur in einer Spielklasse gestartet werden.

Die Vorrunde im Einzelwettbewerb wird in Gruppen mit max. 4 Spielern nach dem System „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Die Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe erreichen die Hauptrunde.

Die Hauptrunde und die Doppelwettbewerbe werden im KO-System ausgetragen.

Für die Vorrunde wird eine Setzliste nach der gültigen Q-TTR erstellt.

Alle Spiele in den Doppelwettbewerben und die Spiele im Einzel bis einschließlich Halbfinale werden auf drei Gewinnsätze gespielt. Die Endspiele im Einzel werden auf vier Gewinnsätze gespielt.

Über die Platzierung in der Gruppe entscheiden die Ergebnisse in folgender Reihenfolge:

- Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
- Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
- direkter Vergleich (ggf. Punkt-, Satz-, Balldifferenz)

d) Qualifikation / Ersatzgestaltung

Die Plätze 1 - 4 im Einzel qualifizieren sich jeweils in ihrer Spielklasse direkt zu der Deutschen Meisterschaft für Leistungsklassen. Aus den qualifizierten Spielern werden die Doppelpaarungen gebildet.

e) Auszeichnungen

Die drei Erstplatzierten aller Konkurrenzen erhalten Medaillen von Tischtennis Baden-Württemberg und Preise/Pokale des Durchführers.

f) Finanzierung

Der durchführende Verein erhält von Tischtennis Baden-Württemberg entsprechend der Kostenordnung einen Zuschuss.

Das Startgeld ist an TTBW zu entrichten. Die Höhe wird in der Kostenordnung festgelegt und in der Ausschreibung veröffentlicht.

Die Schiedsrichterkosten werden von Tischtennis Baden-Württemberg übernommen.

g) Aufgabenverteilung

Der ausrichtende Verband stellt die Turnierleitung.

Der ausrichtende Verband stellt den Oberschiedsrichter.

2 Ranglistenturniere

2.1 Damen/Herren

2.1.1 Ranglistenturnier

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen festgelegt.

b) Quotenverteilung / Startberechtigung

Die Teilnehmer setzen sich zusammen aus

Verband		Einzel
BTTV		4
STTV		4
TTVWH		8
Vornominierungen	VQ	4
Jugendplätze	VQ	2
Verfügungspätze TTBW	VQ	2
Teilnehmer		24

VQ: Verbandsquote

c) Austragungsmodus / Gruppeneinteilung / Gewinnsätze

Die Rangliste wird an einem Tag (i.d.R. Sonntag) ausgetragen.

Gespielt wird auf 12 Tischen. Die Spieler tragen Startnummern.

In der Vorrunde jeweils 4 Gruppen à 6 Teilnehmer/innen, Jeder gegen Jeden Platz 5 und 6 der Gruppenspiele scheiden aus. Die Platzierung der Gruppenfünften bzw. –sechsten erfolgt nach Q-TTR

Die Zwischenrunde wird in zwei Gruppen mit den Zweit- und Drittplatzierten ausgespielt.

In der Endrunde werden die Plätze 1 bis 4 in einer Gruppe (die jeweils Erstplatzierten der Vorrundengruppen); die Plätze 5 / 6 die Sieger der Zwischenrunde, die Plätze 7 / 8 bzw. 9 / 10, bzw. 11 / 12 die Zweit- bzw. Dritt- bzw. Viertplatzierten der Zwischenrunde und um die Plätze 13 - 16 spielen die Viertplatzierten der Vorrundengruppen.

Über die Platzierung in der Gruppe entscheiden die Ergebnisse in folgender Reihenfolge:

- Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
- Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
- direkter Vergleich (ggf. Punkt-, Satz-, Balldifferenz)

Alle Spiele werden auf 3 Gewinnsätze gespielt.

d) Qualifikation / Ersatzgestaltung

Plätze 1 - 3 berechtigen zur Teilnahme an der Ausspielung des TTBW RLF. Weitere Plätze vergibt der Nominierungsausschuss

Fallen Spieler im Einzel aus, so wird die Ersatzgestaltung folgendermaßen geregelt:

- bei Ausfall einer Verbandsquote: durch den betroffenen Verband
- bei Ausfall einer LE/VN -Quote: nachfolgender Spieler aus LE/VN
- bei kurzfristigem Ausfall: durch ausrichtenden Verband.

e) Auszeichnungen

Die drei Erstplatzierten aller Konkurrenzen erhalten Medaillen von Tischtennis Baden-Württemberg und nach Möglichkeit Preise des Durchführers.

f) Finanzierung

Der durchführende Verein erhält von Tischtennis Baden-Württemberg entsprechend der Kostenordnung einen Zuschuss.

Das Startgeld ist an TTBW zu entrichten. Die Höhe wird in der Kostenordnung festgelegt und in der Ausschreibung veröffentlicht.

Die Schiedsrichterkosten werden von Tischtennis Baden-Württemberg übernommen.

g) Aufgabenverteilung

Der ausrichtende Verband stellt die Turnierleitung.

Der ausrichtende Verband stellt den Oberschiedsrichter, den Racket Kontroller, und die SaT.

2.1.2 Ranglistenfinale

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen festgelegt.

b) Quotenverteilung / Startberechtigung

Die Teilnehmer setzen sich zusammen aus

Verband	Einzel
Vornominierungen	4
TTBW RLT	6
Verfügungspätze TTBW	2
Teilnehmer	12

c) Austragungsmodus / Gruppeneinteilung / Gewinnsätze

Die Rangliste wird an einem Wochenende (Samstag und Sonntag) ausgetragen.

Gespielt wird im System Jeder gegen Jeden.

Dabei werden am Samstag 6 Runden, am Sonntag 5 Runden gespielt.

Über die Platzierung entscheiden die Ergebnisse in folgender Reihenfolge:

- Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
- Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
- direkter Vergleich (ggf. Punkt-, Satz-, Balldifferenz)

Alle Spiele werden auf 3 Gewinnsätze gespielt.

d) Qualifikation / Ersatzstellung

Die Anzahl der qualifizierten Teilnehmer richtet sich nach den für TTBW zur Verfügung stehenden Plätzen für das Bundesranglistenfinale. Der/die Erstplatzierte qualifiziert sich in jedem Fall für das DTTB BFRL.

Die Anzahl der Qualifizierten wird in der Ausschreibung veröffentlicht

e) Auszeichnungen

Die drei Erstplatzierten aller Konkurrenzen erhalten Medaillen von Tischtennis Baden-Württemberg und nach Möglichkeit Preise des Durchführers.

f) Finanzierung

Der durchführende Verein erhält von Tischtennis Baden-Württemberg entsprechend der Kostenordnung einen Zuschuss.

Das Startgeld ist an TTBW zu entrichten. Die Höhe wird in der Kostenordnung festgelegt und in der Ausschreibung veröffentlicht.

Die Schiedsrichterkosten werden von Tischtennis Baden-Württemberg übernommen.

g) Aufgabenverteilung

Der ausrichtende Verband stellt die Turnierleitung.

Der ausrichtende Verband stellt den Oberschiedsrichter, den Racket Kontroller und die SaT.